

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Stoffgruppe: Zulieferprodukt

Abkürzung: CC-Lack

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Rheinberger Handel	
	Ingo Czudnochowski	
Straße:	Schwalbenweg 1	
Ort:	D-47495 Rheinberg	
Telefon:	02843-923904	Telefax: 02843-923906
E-Mail:	info@rheinbergerhandel.de	
Ansprechpartner:	Herr Czudnochowski	Telefon: 02843-923904
Internet:	www.rheinbergerhandel.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551-19240 (Giftinformationszentrale)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Reizt die Atmungsorgane.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Solvent Naphta leicht

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS02-GHS07-GHS09

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 2 von 8

**Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P235	Kühl halten.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter dem Sondermüll zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-199-0	Solvent Naphta leicht	25 - 30 %
64742-95-6	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R10-37-51-53-65-66-67	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H304 H335 H336 H411	
01-2119455851-35		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 3 von 8

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

@0501.B005013 @0501.B005008 @0501.B005006

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

@0502.B005041

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

@0505.B005085

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

Verfahren @0601.B006006

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

@0602.B006023

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

@0701.B007032 @0701.B007261

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

@0701.B007267

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

@0702.B007450

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 4 von 8

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

@0702.B007428 @0702.B007430

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64742-95-6	Solvent Naphta leicht	20	100		4	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
 Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Gemäß Produktbezeichnung

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt
 Siedepunkt: 140 °C DIN 53171
 Flammpunkt: 25 °C DIN 51755
 Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 7,5 Vol.-%
 Zündtemperatur: 465 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 5 von 8

Dampfdruck: 13 hPa DIN 51640
(bei 20 °C)Dichte: 1,22 g/cm³ DIN 53217Auslaufzeit: 110 4 DIN 53211
(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt: 47,75 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 53,75 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

KohlenmonoxidBei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wiez .B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1% OralLD50>6800 mg/kg (rat) DermalLD50>3400 mg/kg (rab) InhalativLC50/4 h>10,2 mg/l (rat)
1330-20-7Xylol OralLD504300 mg/kg (rat)
Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Keine Reizwirkung.
am Auge: Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrungen am Menschen: Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft)
[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
64742-95-6	Solvent Naphta leicht				
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	5 mg/l	Ratte	

Sonstige Angaben zu Prüfungen

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wiez.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralenNervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche,Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.Lösemittel können durch Hautresorption einiger der vorgenannten Effekte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 6 von 8

verursachen. Längerer oderwiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergischesKontaktthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzerkönnen Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen .

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

7779-90-0 Zubereitung basierend auf Zinkphosphat, Herstellereinstufung EC5063,1 mg/kg (daphnia):

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund .schädlich für Wasserorganismen

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2- wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** 1263**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Gefahrnummer: 30

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 163 640E 650

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 7 von 8

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 163 640E 650

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Marine pollutant:	•
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 163, 223, 944, 955

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	309
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	310
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Gefahr: Y309

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 47,75 % (582,55 g/l)

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlor-Kautschuk Lackfarbe

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: RH012

Seite 8 von 8

Klassifizierung nach VbF:	All - Flüssigkeit mit 21 °C < Flpkt. < 55 °C
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- | | |
|-------|--|
| 10 | Entzündlich. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)